



## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- 1.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 2.1 Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- 3 Beschluss über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2019
- 3.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 4 Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 5 Überarbeitung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Ottendorf vom 02.02.2002
- 6 Weitere Vorgehensweise Straßensanierung gemäß Wegekonzept Gemeinde Ottendorf (Kiewittsholm – Bornbrook – Wasserblöcken)
- 7 Wegebegehung (Kirchsteig und Klappweg)
- 8 Weitere Vorgehensweise Kirchsteigsanierung gemäß Wegeausschussprotokoll vom 17.11.2018
- 9 Weitere Vorgehensweise Klappwegsanierung gegen Unbegehrbarkeit durch Wasseransammlungen
- 10 Verschwenkung des Radweges im Bereich Stichstraße „Zum Krug“
- 11 Verschiedenes
- 12 Schließung der öffentlichen Sitzung

# Protokoll

## Öffentlicher Teil:

---

### 1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Ausschusses eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

---

#### 1.1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Vorsitzende des Ausschusses stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist keine Einwendungen erhoben werden.

---

#### 1.2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses stellt fest, dass der Ausschuss nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

---

### 2. Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende fügt als TOP 10 den Punkt „Verschwenkung des Radweges im Bereich Stichstraße „Zum Krug““ ein.

**Abstimmungsergebnis:** StV: 5 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung

---

#### 2.1. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

**Beschluss:** Der Vorsitzende stellt fest, dass es keine nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte gibt.

**Abstimmungsergebnis:** StV: 5 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung

Die Sitzung findet daher bei nachfolgend genehmigter Tagesordnung statt:

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- 1.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung

- 2.1 Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
3. Beschluss über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2019
- 3.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Überarbeitung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Ottendorf vom 02.02.2002
6. Weitere Vorgehensweise Straßensanierung gemäß Wegekonzept der Gemeinde Ottendorf (Kiewittsholm – Bornbrook - Wasserblöcken)
7. Wegebegehung (Kirchsteig und Klappweg)
8. Weitere Vorgehensweise Kirchsteigsanierung gemäß Wegeausschussprotokoll vom 17.11.2018
9. Weitere Vorgehensweise Klappwegsanierung gegen Unbegehbarkeit durch Wasseransammlungen
10. Verschwenkung des Radweges im Bereich Stichstraße „Zum Krug“
11. Verschiedenes
12. Schließung der öffentlichen Sitzung

---

### **3 . Beschluss über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2019**

Im TOP 6 der letzten Niederschrift („Verschiedenes“) ist der Bericht von Frau Dr. Jensen-Wicklein zu ändern. Die Änderung betrifft den letzten Absatz und ist wie folgt zu ändern: Es wird über **eine** weitere Bürgeraktion berichtet. **Dies** betrifft einen Fußgänger-überweg bei der KiTa.

Zu streichen ist der Satz „die Zweite die Bemühungen, die Straße „Am Dorfteich“ im Bereich des Neubaugebietes als Spielstraße festlegen zu lassen.

**Abstimmungsergebnis:** StV: 5 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung

---

### **3.1 . Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil**

Es sind keine Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil vorhanden.

---

### **4 . Bericht des Ausschussvorsitzenden**

- Zustandserfassung / Prüfung der Brücken 1 – 5: Es sind lediglich mittelfristige Maßnahmen erforderlich. Entsprechende Berichte liegen vor.
- Gespräch mit dem Winterdienstler Florian Molt am 05. Juni 2019: Die Firma Florian Molt hat kaum Interesse an der Weiterführung des Winterdienstvertrages mit der Gemeinde Ottendorf, falls das Streuen mit Sand gefordert wird. Dies wäre zwar theoretisch möglich, aber praktisch sehr aufwändig, da umgeladen werden müsste. Ottendorf würde zudem als letzte Gemeinde bedient werden. Das Volumen wäre etwa 3fach und die Kosten würden ebenfalls dementsprechend ansteigen.
- Gespräch mit Christian Jöhnk, Amt Achterwehr vom 17. Juni 2019: Die Lage der Spurplatten im Bornbrook ist nicht mehr relevant, da der Weg ein gewidmeter, historischer Weg ist. Die Verjährung ist eingetreten und die Eigentümer können innerhalb von 5 Jahren nach der durch die Gemeinde durchgeführten Maßnahmen eine übliche Entschädigung zu verlangen. In diesem Fall wären 10 € schon deutlich zu viel. Notfalls entscheidet der Kreis. Die 4 betroffenen Grundstücke gehören dreimal (107/11, 102, 212/104) der Familie Westphal und einmal einer Erbgemeinschaft Sell-Westphal 103. Teile des Weges 146/1 können zur Bereinigung angeboten werden.

---

## 5 . Überarbeitung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Ottendorf vom 02.02.2002

Die Satzung ist wie folgt zu ergänzen / zu ändern:

§2 (1):

- Der Unterpunkt „bei Straßen ohne Gehwege ein Streifen von 1m am von der Dorfstraße aus gesehen rechten / linken Straßenrand zum Begehen durch Fußgänger“ ist durch den Nachsatz „, **dies betrifft nur die Streupflicht**“ zu ergänzen.

Nach der Beschließung der Änderung wird der Wegeausschuss in der nächsten Sitzung mit Hilfe einer Begehung die Seite bei den betroffenen Straßen festlegen.

- Es wurde bereits beschlossen, dass der Punkt „begehbarer Seitenstreifen“ entfallen soll.
- Die Vorschläge von Herrn Boller sind nicht zu übernehmen. Aus der Satzung müssen die Punkte
  - Gräben
  - die Hälfte aller Fahrbahnen
  - die als Parkplatz für Kfz besonders gekennzeichneten Flächen
  - Fußgängerstraßen
  - Grabenverrohrungen, die dem Grundstücksanschluss dienen gestrichen werden.

§2 (2):

Der Heidenberger Weg liegt außerhalb der geschlossenen Ortschaft und ist somit zu streichen.

§3 (4):

Dieser Absatz sollte durch die Formulierung

„Erlaubt ist dabei das fachgerechte und sparsame Streuen von Sole oder Feuchtsalz mit einem Solegehalt von mindestens 30%. Die Verwendung von Trockensalz oder sonstigen auftauenden Stoffen sollte vermieden werden.“ ergänzt werden.

Beschlussempfehlung:

Die oben genannten Änderungen / Ergänzungen werden in die Satzung eingefügt.

**Abstimmungsergebnis:** StV: 4 dafür 0 dagegen 1 Enthaltung

---

**6 . Weitere Vorgehensweise Straßensanierung gemäß Wegekonzept Gemeinde Ottendorf (Kiewittsholm – Bornbrook – Wasserblöcken)**

Der Vorsitzende des Ausschusses berichtet von der Begehung mit Herrn Levsen.

Der Zustand der Straßen Kiewittsholm und Wasserblöcken ist derzeit noch nicht akut.

Herr Levsen empfiehlt daher zunächst Bornbrook zu sanieren.

Die Straßen werden nur wiederhergestellt und nicht ausgebaut.

Beschlussempfehlung:

Wir folgen der Empfehlung des Ingenieurbüro Levsen und befürworten als erstes die Sanierung von Bornbrook (Suchsdorfer Holm). Dies soll nicht mehr dieses Kalenderjahr erfolgen, sondern möglichst in den Haushalt 2020 eingestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:** StV: 5 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung

---

**7 . Wegebegehung (Kirchsteig und Klappweg)**

---

**8 . Weitere Vorgehensweise Kirchsteigsanierung gemäß Wegeausschussprotokoll vom 17.11.2018**

Die Durchgänge sind frei gelegt worden.

Die Hecke auf der Grundstücksgrenze „Dorfstraße 31“ ist zurückzuschneiden. Der Eigentümer ist zu informieren.

Der Gemeinde fallen folgende Aufgaben zu:

Der Weg ist auf der Länge ab Pfahl 5 bis Pfahl 9 zu ebnen / zu begradigen (evtl. durch Abtragung).

Auf der Rückseite des Pferdestellplatzes (Alte Schmiede) ist der Weg zu ebnen / zu begradigen. Der Eigentümer ist zu informieren.

Bei Baum Nr. 72 sind die Sträucher links und rechts neben dem Baum neben dem Baum zurückzuschneiden.

Der Strauchbewuchs auf den Flächen neben dem Pumpwerk ist zurückzuschneiden.

Der Nadelbaum auf dem Grundstück „Dorfstraße 13“ ist großzügig zurückzuschneiden. Der Eigentümer ist zu informieren.

---

## **9 . Weitere Vorgehensweise Klappwegsanierung gegen Unbegehrbarkeit durch Wasseransammlungen**

An vier Stellen ist der Klappweg durch Wasseransammlungen nach Regen nicht mehr begehbar (zum Beispiel: ca. 13-16 m nach dem Poller, Höhe alter Baum/Ostgrenze Dorfstraße 24a). Alle Stellen sind selbst in trockenem Zustand gut zu erkennen, da sie sehr rissig sind.

Der Wegeausschuss empfiehlt das Wasser kostengünstig abzuführen.

### Beschlussempfehlung:

Die Rinne an der Ackerseite des Klappweges ist zu säubern. Durch Abgrabungen sollte das Regenwasser dort eingeleitet und in die Au abgeführt werden (natürlicher Abfluss). Der Wegeausschuss empfiehlt, dass die Kostenaufwendungen nicht mehr als 1000 € betragen sollten.

Des Weiteren sollte in der Pflegevereinbarung das Mähen von 3 auf 5 Mal pro Jahr erhöht werden.

**Abstimmungsergebnis:** StV: 4 dafür 1 dagegen 0 Enthaltung

---

## **10 . Verschwenkung des Radweges im Bereich Stichstraße „Zum Krug“**

Nach Begehung ist eine Absenkung / Begradigung im Bereich Stichstraße „Dorfstraße/Zum Krug“ notwendig.

**Abstimmungsergebnis:** StV: 0 dafür 5 dagegen 0 Enthaltung

## **11 . Verschiedenes**

Die Eigentümer des Grundstückes „Am Dorfteich 3“ sind darüber zu informieren, dass die Stockrosen am Zaun festgebunden werden und nicht auf den Bürgersteig ragen sollten.

---

## **12 . Schließung der öffentlichen Sitzung**

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr.

gez.

Vorsitz

gez.

Protokollführung